

Herr Oberbürgermeister Bergmann erläutert, die Amtszeit des derzeitigen Stadtrates ende am 30.04.2022. Da dieser für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung stünde, ist die Stelle gemäß § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein öffentlich auszuschreiben. Die Vakanz auf der Stelle sei zu minimieren. Das Ziel sei, die Wahl einer Stadträtin/ eines Stadtrats in der Ratsversammlung am 29.03.2022 durchführen zu können.

Ratsherr Kühl stellt einen Änderungsantrag. Im vierten Absatz in der dritten Zeile der Anlage 1 soll es heißen:

„ein vergleichbares Profil“ anstatt „einen vergleichbaren Hochschulabschluss“.

Dem Änderungsantrag wird mit 10 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.